

Verlauf der GR-Sitzung vom 30. Juli 2007

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.31 Uhr

Keine Zuhörer anwesend

Entschuldigt: 1. Vzbgm. Grinschgl (Urlaub)
GR Warzinger und GR Mag. Hirschmugl-Fuchs kommen kurz nach Beginn der Sitzung.

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Bediensteten Amtsleiter Mag. Marat und Amtsleiter-Stv. und Protokollführer Hrn. Schreiner.

Bgm. Pignitter stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Anschluss leitet der Bgm. die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein
(sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – VM ÖkR KONRAD fragt, was mit dem Material der Stockhalle passiert ist, die kürzlich abgerissen wurde, ob es beim Wirtschaftshof zwischengelagert wurde bzw. wie hier die Vorgangsweise war.

- Der Bgm. sagt, die Stockhalle habe jemand kostenlos abgerissen und das Material mitgenommen, da die Gemeinde sonst Entsorgungskosten in gewaltiger Höhe gehabt hätte.

Auf die Frage von VM ÖkR KONRAD, wer abgerissen habe, teilt der Bgm. mit, dass dies Ing. Joham organisiert habe.

GR Paar fragt, ob es dafür einen Vertrag gibt bzw. ob es ausgebuht wurde.

Der Bgm. verneint und sagt, was sollte an Altholz und Entsorgungsmaterial ausgebuht werden. Der Schotter konnte für eine andere Straße verwendet werden.

VM ÖkR KONRAD meint, er frage deshalb, da etwa Herr Hieden seinen alten Stadl um € 7.000,00 verkaufen konnte. Daher sei auch hier sicher ein kleiner Erlös zu erreichen gewesen.

Der Bgm. sagt, grundsätzlich hätte man es dann selbst abreißen und die Entsorgungskosten (Container etc.) tragen müssen. Ing. Joham habe dies als Bauamtsleiter organisiert, wozu er schlussendlich auch verpflichtet gewesen sei. Man könne Ing. Joham natürlich fragen oder auch in der nächsten GR-Sitzung darüber berichten, sollte das gewünscht sein. Man habe den Auftrag zur Entfernung gehabt.

GR Zarfl fragt, ob es einen Beschluss des Verwaltungsausschusses oder Gemeindevorstandes über diese Vorgangsweise gibt.

Der Bgm. verneint dies und sagt, es sei eine gute Frage, ob man dafür ein Beschluss brauche.

Man habe die billigste Lösung gesucht, die für die Gemeinde bzw. KEG keine Kosten verursacht habe; dies wolle er auch zu Protokoll geben.

GR Zarfl sagt, an und für sich gäbe es Gremien, die diese Entscheidung treffen. GR Zarfl fragt, ob in dem Fall der Bgm. entschieden habe.

Bgm. Pignitter sagt, es gäbe dafür einen aufrechten Abbruchbescheid, der von ihm zu betreiben gewesen sei.

GR Zarfl sagt, bei einem Abbruchbescheid müsse eine Firma beauftragt werden, den Abbruch durchzuführen und fragt, wer der Firma den Auftrag gegeben habe.

Der Bgm. antwortet, wenn GR Zarfl das so wolle, habe er den Auftrag gegeben. Er müsse dafür geradestehen.

GR Zarfl sagt, dafür gäbe es Gremien, aber wenn der Bgm. glaubt, er brauche diese nicht, dann soll er.

Anm.: GR Warzinger(19.34 Uhr) und GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (19.36 Uhr) sind in der Zwischenzeit zur Sitzung erschienen und werden vom Bgm. begrüßt.

1. Frage – GR Paar erkundigt sich, ob die Marktgemeinde Lieboch im Zuge der Gemeindekooperation „Regionext“ spezielle Projekte plant.

- Der Bgm. erklärt, derzeit gäbe es 3 Gemeinden, die bereits einen Gemeinderatsbeschluss gefasst haben, „dass wir uns finden“, so der Bgm.

GR Paar fragt, was das „dass wir uns finden“ konkret heißt.

Bgm. Pignitter erklärt, damit soll die bisherige lose Zusammenarbeit der Gemeinden Lannach, Dobl, Haselsdorf-Tobelbad, Zwaring-Pöls und Lieboch im Sinne des Regionext weitergeführt werden.

Beim Grundsatzbeschluss des Gemeinderates am 31.05.2007 habe er dies aber erklärt, so der Bgm.

GR Paar meint, sie habe gehört, dass von der Marktgemeinde Lieboch aus, ein Projekt beim TEML in Angriff genommen werden soll. Sie würde dazu gerne mehr wissen, um bei Anfragen auch entsprechende Antworten geben zu können, so GR Paar.

Bgm. Pignitter sagt, es gäbe zumindest die Interessen der GKB, das Büro beim TEML weiterzuführen und ein Mobilitätsbüro einzurichten. In Graz gäbe es bereits ein solches, dieses habe sich schon vorgestellt und im Herbst sollen weitere Gespräche stattfinden.

2.Vzbgm. Lang fragt, ob das wie ein Konferenzzentrum zu sehen sei.

Bgm. Pignitter erklärt, dabei sollen eher die S-Bahn beschleunigt bzw. Informationen über Verkehrsabläufe gegeben werden.

GR Paar fragt, ob dies von der Marktgemeinde Lieboch betrieben werden soll.

Der Bgm. erklärt, dass derzeit alles auf der Vorgesprächsebene ablaufe. Im Rotationsverfahren lade jeweils eine andere Gemeinde der Gemeindekooperation zu einer Sitzung ein.

Das Projekt „Regionext“ sei ebenfalls noch auf Vorgesprächsebene.

Zur nächsten Sitzung im Zuge der Gemeindekooperation Kainachtal seien auch Vertreter des Mobilitätsbüros eingeladen.

GR Paar stellt fest, dass also noch nichts Konkretes beschlossen sei.

Der Bgm. meint, es könne auch noch gar nichts sein, wo der Gemeinderat unmittelbar handeln müsse. Das könnte, mit Betonung auf könnte, auch nur über die große Gemeinschaft – sprich Gemeindekooperation – betrieben werden.

2.Vzbgm Lang fragt, wer beim Projekt federführend sei.

Der Bgm. antwortet, das Büro beim TEML sowie die beiden Mitarbeiter seien von der GKB. Inwieweit hinsichtlich des Mobilitätsbüros etwas weiter betrieben werden könne, stehe eben jetzt zur Debatte. Zuerst müsse es Informationen geben, was gemacht werden kann, danach könne man auch Entscheidungen treffen, wobei das weitere Gremium dazu – falls es weitere Schritte geben sollte – der Gemeinderat sein werde.

1. Frage – GR Zarfl sagt, er habe beim Besuch der Delegation aus Ilok – es sei eine tolle Veranstaltung gewesen – ein offizielles Gastgeschenk der Marktgemeinde Lieboch vermisst. Man habe mit viel Geld ein Buch über Lieboch drucken lassen und er habe in keiner Phase des Besuchs bemerkt, dass ein offizielles Gastgeschenk überreicht worden wäre. GR Zarfl fragt, ob das nicht beabsichtigt gewesen oder aus Versehen passiert sei.

- Der Bgm. erklärt, er sei in der Zeit auf Urlaub gewesen. Die Vorbereitungen habe GR Paar zusammen mit Herrn DI Gerhard Huber getroffen. Man habe darüber gesprochen und soweit er sich erinnern könne, habe es Geschenke gegeben. Soweit er wisse, habe 1.Vzbgm. Grinschl etwas übergeben.

GR Paar bestätigt dies.

Bgm. Pignitter fragt, was wir als Gemeinde übergeben sollten, man habe ja die Kosten übernommen.

GR Zarfl meint, er habe den Besuch in Ilok in Erinnerung, bei dem man wirklich sehr wohlwollend aufgenommen worden sei, wo jeder Besucher eine kleine Erinnerung an Ilok mit einer Legende vom Ort mitbekommen habe. Das wäre, so glaube er, bei einem offiziellen Besuch schon angebracht gewesen. Das habe er irgendwie vermisst, so GR Zarfl.

Der Bgm. antwortet, soweit er wisse, habe 1.Vzbgm. Grinschl etwas vorbereitet gehabt und überreicht, an wen wisse er nicht.

VM ÖkR KONRAD sagt, 1.Vzbgm. Grinschl habe drei kleine Körbe überreicht.

GR Zarfl fragt, ob es nicht irgendwie vorher im Vorstand abgesprochen worden sei, was gemacht werde und somit keine koordinierte Organisation gewesen sei.

Der Bgm. meint, er gehe schon davon aus, dass es koordiniert gewesen sei.

GR Zarfl sagt, wenn der Bgm. nichts davon wisse, gehe er nicht davon aus, dass es koordiniert gewesen sei.

Bgm. Pignitter entgegnet, dann müsse er an GR Paar weitergeben und spreche sie an, ob das nicht koordiniert gewesen sei.

GR Paar erklärt, sie habe das sehr wohl als Privatperson koordiniert, das müsse sie auch dazusagen.

Sie habe auch alle 61 Besucher untergebracht, die Veranstaltungen seien super gewesen. Das Echo sei danach enorm gewesen, es habe allen gut gefallen.

GR Zarfl meint, da es sich um eine Privatinitiative von Frau GR Paar gehandelt habe, könne man nicht sagen, es sei delegiert worden, also sei es keine koordinierte Aktion der Gemeinde gewesen.

Ihm würde interessieren, was offiziell von der Gemeinde gemacht worden sei.

Bgm. Pignitter sagt, die Einladung zum Essen am Samstag sei von der Gemeinde ausgesprochen worden. Man habe auch die Verpflegungskosten vom Sonntag übernommen.

GK Blümel ergänzt, dass es sich dabei um Kosten von ca. € 1.700,00 gehandelt hat.

Das hätte man gleich sagen können, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, er habe geglaubt, GR Zarfl sei immer dabei gewesen, weil dann hätte er es ja wissen müssen.

Er habe nur vermisst, dass bei der Begrüßung am Samstag bzw. danach offiziell ein Gemeindewimpel überreicht wurde. Das habe offiziell nie stattgefunden, so GR Zarfl.

Der Bgm. erklärt, das habe man bereits beim Besuch in Ilok überreicht.

Warum 1.Vzbgm. Grinschl nicht habe reden dürfen, wisse er nicht, so der Bgm.

VM ÖkR KONRAD sagt, 1.Vzbgm. Grinschl habe bei der Geschenksüberreichung eh ein paar Sätze gesagt. GR Paar hält fest, 1.Vzbgm. Grinschl habe sehr wohl reden dürfen.

1.Vzbgm. Grinschl habe gesagt, er sei bei der Begrüßung nicht zu Wort gekommen, so der Bgm.

GK Blümel wirft ein, GR Paar habe nur im Namen der ÖVP begrüßt – das habe sie gehört.

GR Paar erklärt, sie habe überhaupt nur auf kroatisch begrüßt und vorgestellt und das habe niemand verstanden. Sie habe Herrn 1.Vzbgm. Grinschl sogar zuerst und danach Herrn 2.Vzbgm. Lang vorgestellt. Frau GR Koren sei dabei gewesen.

GR Koren sagt, sie habe es auf kroatisch nicht verstanden.

Der Bgm. sagt, grundsätzlich sei es darum gegangen, warum die Gemeinde nicht dabei gewesen sei. Die Gemeinde sei sehr wohl dabei gewesen, man habe zuvor auch einige Gespräche geführt.

GR Paar meint, sie lasse sich jetzt sicher nicht sagen, sie habe 1.Vzbgm. Grinschl nicht zu Wort kommen lassen. Er habe etwas sagen können, wenn er gewollt hätte. Bei der Begrüßung habe sonst niemand etwas gesagt, bei der Verabschiedung sehr wohl, nämlich 1.Vzbgm. Grinschl und 2.Vzbgm. Lang, weil die ÖVP habe für den Iloker Bürgermeister ein eigenes Geschenk gehabt und da habe sie sehr wohl die ÖVP angeführt. 1.Vzbgm. Grinschl habe sehr wohl die Gemeinde Lieboch erwähnt, das wisse sie hundertprozentig, so GR Paar. Wenn 1.Vzbgm. Grinschl bei der Begrüßung etwas sagen wollte, hätte er das nur sagen müssen, so GR Paar.

Der Bgm. sagt, er werde 1.Vzbgm. Grinschl sagen, sich in Zukunft besser durchsetzen zu müssen. Er wolle es auch nicht dramatisieren, er glaube insgesamt habe es gut funktioniert. In dem Zusammenhang bedankt sich der Bgm. bei Frau GR Paar für deren Aktivitäten.

GR Paar wiederholt, den Bgm. entschuldigt und 1.Vzbgm. Grinschl ganz zu Beginn vorgestellt zu haben.

Bgm. Pignitter sagt, 1.Vzbgm. Grinschl habe berichtet, auch keinen Programmablauf erhalten zu haben. GR Paar entgegnet, sie habe sogar mit 1.Vzbgm. Grinschl telefoniert und ihm alles gesagt. 1.Vzbgm. Grinschl habe gesagt, den Programmablauf in der Gemeinde gesehen zu haben, so GR Paar.

Der Bgm. sagt, er habe keine Klage, welcher Art auch immer, gehört. Die Gemeinde habe sich sicher optimal beteiligt, weil die Kosten wurden, bis auf die privaten Unterbringungen, komplett übernommen. Man sei aber auch in Ilok privat gepflegt worden.

1. Frage – GR Mag. Marx fragt bezüglich der Beteiligung der Marktgemeinde Lieboch am „Klimabündnis“, wieso die kleinen darauf hinweisenden Tafeln bei den Ortstafeln nicht angebracht seien. Was noch viel wichtiger sei, wäre die Frage, was sich Lieboch für die Zukunft vorgenommen habe zu tun, um als Klimabündnisgemeinde die Kriterien in Hinblick auf den Klimawandel zu erfüllen. GR Mag. Marx regt daher an, den bereits in der letzten Sitzung beschlossenen Punkt für den Umweltausschuss baldmöglichst arbeitsmäßig in einer Ausschusssitzung zu besprechen.

Der Bgm. fragt, ob ein Termin Anfang Herbst genüge. GR Mag. Marx meint, das genüge sicherlich.

Bgm. Pignitter sagt, die Obfrau, GR Horwath sei ja anwesend. Man habe übrigens bereits über einige Flächen (Biotope oder ähnliches) diskutiert, bei denen man einen Ankauf überlegen sollte.

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang fragt was mit dem Funpool weiter passiert.

Der Bgm. sagt, man habe im Gemeindevorstand gesagt, es interessierten Käufern anzubieten. Es sei aber die Zeit bald vorbei, wo man ein Schwimmbad anbieten könne. Man werde noch mal im Gemeindevorstand darüber sprechen; grundsätzlich sei er der Meinung, wenn es eine kinderreiche Familie haben wolle, könne man viell. etwas Gutes tun. Andererseits koste die notwendige Chemie wieder sehr viel. So gesehen sei es eine Frage, ob man damit jemanden einen Gefallen tue.

Falls jemand dazu eine gute Idee habe, sei es ihm recht, so der Bgm.

Der Vorschlag von 2.Vzbgm. Lang an eine Aufstellung des Pools beim Kindergarten zu denken, wird von Bgm. Pignitter mit dem Hinweis auf die große Verantwortung ad acta gelegt.

2. Frage – GR Mag. Marx fragt wie lange der Kindergarten im Sommer zugesperrt wird.

Der Bgm. teilt mit, dass der Kindergarten und die Kinderkrippe im August 2 Wochen geschlossen sind.

2. Frage – GR Paar fragt, wer für die Reparatur der Straßenlampe in der Ulmgasse, gegenüber Rainer, zuständig ist und gibt bekannt, dass der Mast aufgrund von Setzungen schief steht.

Bgm. Pignitter sagt zu, die Reparatur in Auftrag zu geben.

2. Frage – 2.Vzbgm. Lang erkundigt sich nach dem Stand hinsichtlich des Lärmschutzes für Lieboch.

Der Bgm. teilt mit, bis dato auf seine Schreiben, in die gerne eingesehen werden könne, keine Antwort bekommen zu haben.

2.Vzbgm. Lang ersucht dahingehend nachzufragen. Der Bgm. sagt dem zu.

Ende der Fragestunde: 19.55 Uhr

- **Bericht des Bürgermeisters**

Kein Bericht.

Bgm. Pignitter fragt, ob jemand Erweiterungswünsche hinsichtlich der Tagesordnung habe.

Im Anschluss stellt 2.Vzbgm. Lang den Antrag, die als „nicht öffentlich“ auf der Tagesordnung angeführten Punkte 6. bis einschließlich 13. unter „öffentlich“ als Tagesordnungspunkte 3. bis 10. zu behandeln.

Die bisherigen Punkte 3. bis 5. würden sich damit entsprechend nach hinten verschieben.

Dies wäre die Aufhebung der Verfügung nach § 59 Abs. 2 GemO (Ausschluss der Öffentlichkeit), so 2.Vzbgm. Lang.

Für den Antrag von 2.Vzbgm. Lang stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Thomas Marx (Die Grünen Lieboch), GR Zarfl (FPÖ) und GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, GR Horwath, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz (SPÖ).

GR Koren enthält sich der Stimme (gilt als Gegenstimme).

Der Antrag wird somit beschlossen (11 Dafürstimmen : 8 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung).

Die Fraktion „Die Grünen Lieboch“ stellt anschließend einen Antrag um Erweiterung der Tagesordnung, ein und zwar:

Der Gemeinderat möge als Grundsatzbeschluss beschließen:

„Die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen in Lieboch ab dem Jahr 2008 durch eine Förderung zu unterstützen. Dazu sollen durch eine Arbeitsgruppe im Gemeinderat bis Herbst 2007 Förderungsrichtlinien erarbeitet werden, die noch im Jahr 2007 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Unter Photovoltaik versteht man, einfach ausgedrückt, die Erzeugung von elektrischer Energie aus dem Sonnenlicht. Dies zielt darauf ab, Energieressourcen sowie Klima und Umwelt zu schonen und dient dazu unseren Verpflichtungen als Klimaschutzgemeinde nachzukommen.“

(als TO-Punkt 11. unter „öffentlich“)

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs führt zu diesem Punkt weiter aus und meint u.a., eine Förderung von Photovoltaik-Anlagen sei absolut sinnvoll, da hierbei Strom durch Sonnenlicht erzeugt und sogar ins Netz eingespeist werden könne. Sie sei gerne bereit, an der Erarbeitung der Förderungsrichtlinien mitzuarbeiten.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Die nachfolgenden „nicht öffentlichen“ Punkte verschieben sich entsprechend.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 31.05.2007

GR Warzinger (Sprecherin der Schriftführer) stellt den Antrag, das Protokoll vom 31.05.2007 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 2.: Musikschule Kalsdorf bei Graz; Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz und der Marktgemeinde Lieboch

Bgm. Pignitter informiert, dass die Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz in ihrem Schreiben vom 21.06.2007 betreffend Musikschule Kalsdorf um Übernahme des Gemeindebeitrages für Gastschüler in der Höhe von € 372,00 pro Schüler und Jahr ersucht.

Dieser Betrag und der anteilige Sachaufwand wären an die Trägergemeinde zu entrichten, sowie der Schulkostenbeitrag für die Schüler aus Lieboch einzuheben und an die Trägergemeinde zu überweisen.

Anderweitige alternative Möglichkeiten sind unstatthaft und würden bis zum Entzug der Fördermittel durch das Land Steiermark führen.

Derzeit besuchen 2 Schüler (Bettina Bencec und Simon Hösele) aus Lieboch die Musikschule Kalsdorf bei Graz.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge das Übereinkommen in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 3.: Mediation Stadler

GR Zarfl sagt, es habe in dem Zusammenhang bereits mehrere Gespräche und ein Übereinkommen zwischen den Fraktionsführern und dem Bgm. gegeben, mit der Fam. Stadler ein Mediationsverfahren zu beginnen. Man könne also davon ausgehen, dass es vom Gemeinderat auch gewünscht werde.

Um es aber amtlich und rechtskräftig zu machen, bedürfe es eines Gemeinderatsbeschlusses, weil es sollte jeder Gemeinderat wissen, was geschehe und auch die Verantwortung und Konsequenzen mittragen.

Daher stellt GR Zarfl den **Antrag**, dass das Mediationsverfahren mit den Ehegatten Stadler vom Gemeinderat in dieser Form, wie es bisher begonnen wurde, sprich dass die Fraktionsführer und der Bgm. und dem Mediationsteam, das bei uns schon im Bereich Hochwasserschutz gearbeitet hat (Arch. DI Lidl / Arch. DI Ryznar) beschlossen und weitergeführt werden darf.

Da es auch in keiner Voranschlagsstelle vorgesehen sei, bedürfe es eines Gemeinderatsbeschlusses, so GR Zarfl.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, ob die Mediationsparteien, die sich gegenüber sitzen, die Fam. Stadler einerseits und der Gemeinderat Lieboch andererseits seien.

GR Zarfl sagt, die Frage sei berechtigt. Die Fraktionsführer haben als Einheit als Vertreter des Gemeinderates aufzutreten. Dass es im Vorfeld Gespräche der Fraktionsführer ohne die Fam. Stadler gibt, weil nicht alle Gespräche konfliktfrei nach außen getragen werden können, sei auf dem Tisch und ein offenes Geheimnis.

Wenn man der Fam. Stadler gegenüber sitze, könnten die verhandelnden Personen nur mit einer Stimme reden, daher hätte er gerne einen Gemeinderatsbeschluss.

Man werde sehen, wie viele Sitzungen man benötige, eine sei bisher angesetzt.

Der Bgm. ersucht den Gemeinderat, über den Antrag von GR Zarfl abzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Der Bgm. informiert, dass Herr RA Mag. Strauss für das nächste Mediationsgespräch am 09.08.2007 zugesagt hat, da über eine mögliche beiderseitige Aussetzung der laufenden Verfahren gesprochen werden soll.

Pkt. 4.: Ausgabe der Liebocher Nachrichten 07/2007

GR Zarfl meint, er fange einmal ganz unorthodox an. Der Medienverantwortliche für die „Liebocher Nachrichten“ sei ja der Kulturausschuss. Die letzte Ausgabe der LN habe einen Artikel, gezeichnet von unserem Bürgermeister, beinhaltet, in dem sehr persönliche Daten zufällig über ein hier anwesendes Gemeinderatsmitglied veröffentlicht worden seien, die seines Wissens und auch nach seinen Nachforschungen bei entsprechenden Rechtsinstitutionen den Tatbestand des Amtsmissbrauches beinhalten.

Jetzt habe er die Frage, wie so etwas in ein öffentliches Medium wie den „Liebocher Nachrichten“ kommen könne.

GR Koren (Obfrau des Kultur-Informatiosausschusses) fragt, ob die Frage an Sie gerichtet sei.

GR Zarfl bejaht die Frage, da Frau GR Koren die Oberhoheit über die redaktionelle Arbeit habe und letztendlich müsste Frau GR Koren quasi in der Rolle des Chefredakteurs einen Korrekturabzug vorgelegt bekommen und somit gesehen haben, dass der Artikel drinnen war.

GR Koren sagt, da den Bericht nicht sie unterzeichnet habe, gebe sie das Wort gleich an den Bürgermeister weiter.

Der Bgm. sagt, er habe auch in den LN angekündigt, dass er über diese Einnahmen und Ausgaben berichten werde. Es habe es sehr wohl vorher betreffend Datenschutz anschauen lassen und es gebe diesbezüglich keine Datenschutzverletzung. Es würden keine Personen und keine Namen genannt, so der Bgm.

GR Zarfl entgegnet, aufgrund der Veröffentlichung des Spendenaufrufes, wo die Bitte an die Liebocher Bevölkerung herangetragen wurde zu spenden, sei klar erkenntlich gewesen, um wen es gehe. Demnach sei auch klar erkenntlich, für wen die Spenden sind, also da brauche man namentlich nichts erwähnen; sie seien namentlich erwähnt, weil der Spendenaufruf für eine bestimmte Person getätigt wurde.

Dazu habe er eine schriftliche Rechtsauskunft bekommen:

„Sobald durch einen Beamten, der Öffentlichkeit unbekannte Verhältnisse oder Umstände eines anderen, die dem Beamten ausschließlich Kraft seines Amtes in einem Abgabeverfahren zugänglich gemacht, unbefugt offenbart oder verwertet werden, liegt eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht vor.“

Dies sei den §§ 251, 252 Finanzstrafgesetz (Verletzung des Steuergeheimnisses) bzw. § 48 BAO zu entnehmen.

Hier komme, wie ihm mitgeteilt worden sei, erschwerend hinzu, dass im Unterschied zum Amtsgeheimnis eine Entbindung vom Steuergeheimnis nicht möglich ist.

D.h. es wäre nicht einmal mit Zustimmung des Betroffenen möglich, solche Daten öffentlich zu machen.

Zu Unrecht einbringlich gemachte Abgaben können über Antrag zurückgefordert werden. Es dürfen Abgaberrückstände nicht öffentlich gemacht werden und das sei in dem Artikel ganz klar zum Ausdruck gebracht worden, so GR Zarfl.

GR Paar sagt, sie habe das ganz gleich gesehen und sich auch erkundigt. Es habe sie persönlich wirklich sehr getroffen, dass man so etwas unter Gemeinderatskollegen reinschreibe.

Man sitze jeden Monat im Gemeinderat zusammen und sie glaube, es sei einfach nicht notwendig, so etwas reinzuschreiben. Das gehe ihr persönlich gegen den Strich und das müsse sie ganz offen und ehrlich sagen und lasse sich mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren.

Das seien Sachen, die man einfach nicht mache und das habe ihr persönlich so weh getan.

Sie habe im Kulturausschuss sehr wohl gefragt, warum das nicht durchgeschaut worden sei, weil sie beim Lesen des Artikels eigentlich geschockt gewesen sei.

Es tue ihr heute noch weh, wenn sie das lese. Lieboch habe nicht viele Einwohner und es wisse wirklich jeder um wen es gehe und das habe sie eigentlich sehr diskriminierend gefunden und tue ihr weh, so GR Paar.

Bgm. Pignitter fragt, um was es jetzt wirklich dabei gehe.

GR Paar verweist auf den veröffentlichten Satz:

„Die Unfallopferaktion im April 2007 erbrachte einen Gesamtbetrag von € 8.214,75. Ein Betrag von € 749,09 wurde zur Abdeckung einer offenen Rechnung für Kinderbetreuung verwendet!“

Man könne als Gemeinde nicht eine offene Rechnung publizieren, weil das nächste Mal stehe jemand, der den Strom nicht bezahlt, auch in den „Liebocher Nachrichten“.

Man könne so etwas nicht reingeben, weil man damit den Menschen dermaßen degradiere.

Der Bgm. sagt, es stehe weder drin, dass ein Rückstand gewesen sei, noch sonst etwas, sondern einen offene Rechnung.

GR Paar sagt, man können nicht von den Spendengeldern etwas wegnehmen.

Bgm. Pignitter entgegnet, ob GR Paar das Konto angelegt habe oder er. Das Konto habe er auf seinen Namen eröffnet.

GR Mag. Marx sagt, das sei aber nicht das Geld des Bürgermeisters.

Der Bgm. verweist auf die Verantwortung. Er sei für das Konto auch bei der Bank gerade gestanden. Die Kontoeröffnung habe er auch mit entsprechenden Unterschriften belegen müssen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fragt, was das heißen solle, für eine Kontoeröffnung gerade zu stehen.

Bgm. Pignitter sagt, GR Mag. Hirschmugl-Fuchs solle das auch einmal bei einer Bank machen. Er würde sie darum bitten.

GR Mag. Marx weist darauf hin, dass es dabei ja um keine Kontoüberziehung gegangen sei.

Wenn GR Mag. Marx das so meine, dann frage er sich wirklich, wozu er sich das angetan habe, so der Bgm.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, zu ihrem Verständnis müsse sie noch einmal nachfragen:

Wozu müsse man bei einer Konto- bzw. Spargbuecheröffnung bei einer Bank geradestehen?

Der Bgm. antwortet, dann wisse er... er sage es lieber nicht.

GR Paar gibt zu Bedenken, der Bgm. solle sich in diese Lage versetzen.

GR Mag. Marx meint, wenn der Bgm. das bei ihm gemacht hätte, würde er ihn auf jeden Fall klagen und er hätte, wie er glaube, ganz gute Chancen, den Prozess zu gewinnen.

Außerdem widerspreche sich der Bgm. in dem Artikel selbst. Er sage nämlich, das Geld irgendwie anzulegen, damit das Kind es erst mit 18 Jahren bekommt und kurz vorher schreibe er, dass ca. € 750,00 zum Abzug gebracht worden seien, was mit dem Kind gar nichts zu tun gehabt habe.

Jeder, der sich das durchlese, müsse eigentlich daran zweifeln, was der Verfasser ...weiter wolle er es nicht ausführen, so GR Mag. Marx.

Das sei die Meinung von GR Mag. Marx, so der Bgm.

Das sei nicht seine Meinung, so GR Zarfl, sondern sei von einem befähigten Rechtsexperten herausgefunden worden, nachdem ihm die Unterlagen vorgelegt worden seien.

Manchmal würden Sachen passieren, die man viell. nicht wollte. Deshalb würde es sie interessieren, ob der Bgm. etwas in die Wege geleitet habe, um das Ganze gegenüber GR Warzinger wieder in Ordnung zu bringen, damit sie in der Gemeinde nicht so dastehe, so GR Mag. Hirschmugl-Fuchs.

Bgm. Pignitter antwortet, er habe kürzlich einen Spruch bei einer Ortseinfahrt bzw. Tafel gelesen: „Tue niemand etwas Gutes, dann wird auch niemand auf dich böse sein.“
Das sei sein Schlusssatz, mehr sage er nicht, so Bgm. Pignitter.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, das sei ihrerseits jetzt wirklich ganz ernst gemeint gewesen. Von ihm auch, so der Bgm.

GK Blümel meldet sich zu Wort und sagt, anstelle dass GR Warzinger beim Bürgermeister „Danke für die Mühe“ sagt, müsse er sich das alles gefallen lassen.

Man habe vorher nicht gesehen, wie sich die Claudia...(GK Blümel unterbricht sodann).

GR Mag. Marx sagt, auf den Artikel hin würde er sich auch aufregen und wie schon vorher gesagt, eher klagen als Danksagen. Er glaube, was da mit dem Spendenkonto passiert sei, sei sicher eine ehrenvolle Aufgabe, die sicher jede Person im Gemeinderat hätte machen können und wo sich sicher mehrere Personen zur Verfügung gestellt hätten, aber das mache nicht gut, dass man so eine Frechheit hineinformuliere. Das Schlimme sei eigentlich, was zwischen den Zeilen herauszulesen sei, was man zwar nicht einklagen könne, er aber eigentlich noch viel schlimmer finde. Das sei echt eine Frechheit. Man lese vom Bgm. auf der ersten Seite hin und wieder Sachen, die auch verzichtbar seien, aber das sei wirklich eine Frechheit gewesen.

GR Paar sagt, sie habe auch für Frau Zott gesammelt und da habe man auch weder wohin geschrieben, noch sonst etwas. Das Geld sei übergeben worden, weil wer sofort hilft, hilft doppelt, das sei auch ihr Grundsatz, so GR Paar.

Der Bgm. fragt, ob es noch eine Wortmeldung gebe.

2.Vzbgm. Lang sagt, im Spendenaufruf sei von einem Kind zu lesen, es gebe aber eine Familie, die man nicht in rechts od. links teilen könne.

Der Bgm. sagt, bei einem Kind gebe es sehr wohl einen Vater, der dort auch zahle.

GR Zarfl verliest aus dem Spendenaufruf: *„Um den zwei Kindern den Lebensweg zu erleichtern und vor allem eine zusätzliche Chance für die Zukunft geben zu können, möchte ich die Bitte an alle Liebocherinnen und Liebocher richten, einen kleinen Beitrag auf das nachstehende Spendenkonto zu überweisen.“*

Da sei von zwei Kindern die Rede, d.h. jeder der gespendet hat, habe guten Glaubens für zwei Kinder gespendet. Aber es sei formal korrekt wenn man das auf ein Treuhandkonto übergebe, wobei er die Erfahrung gemacht habe, wenn jemand wirklich unvermittelt und unvermutet in Not gerät, so braucht er momentan eine Hilfe und nicht in 10 od. 15 Jahren, weil bis dahin habe man für seine Kinder sehr viel geregelt, aber man habe momentan viele Sorgen, man sei momentan einen Familienernährer los, habe momentan Begräbniskosten und man habe momentan einfach ein finanzielles Loch. Wenn man das abdecken könne, könne man beruhigt in die Zukunft schauen und freue sich auch an den Mitmenschen, die einem dabei helfen. Wenn einem das aber quasi so hingelegt wird, als Zuckerl, aber jetzt bekommst du nichts, sondern irgendwann einmal deine Kinder und ich habe irgendetwas Tolles getan, dann habe man nichts davon und dann sei man Bittsteller. Wenn man frei gibt und er glaube er wisse wovon er spreche, denn er persönlich sei nicht so engagiert, aber seine Mutter habe über Jahrzehnte über die kath. Frauen in Lieboch, Spenden- und Hilfsaktionen ohne Aufsehen gestartet – ohne Aufsehen, ohne Zeitung, ohne jemals einen Richter zu brauchen. Die Frauen hätten das alles selbst erarbeitet, selbst gebastelt und hätten nicht einmal den Kaffee, den sie beim Basteln dazugetrunken haben, aus der Kassa genommen, sondern aus der eigenen Tasche mitgebracht. Er habe das in der Familie am Beispiel seiner Mutter erleben und erfahren dürfen, was es wirklich heißt selbstlos zu helfen und das sofort, schnell und unbürokratisch und nicht einen großen Mediantamtam

zu machen, wie bin ich gut, wie bin ich schön. Letztlich stehe dem, den der Schaden widerfahren sei, genauso dumm da wie vorher und nicht nur das, man habe ihm auch noch einen ideellen Schaden zugefügt, indem man ihn mit einem Artikel diffamiert. Darüber, dass es rechtlich überhaupt unzumutbar und unstatthaft ist, einen zweckgebundenen Betrag zu verkürzen, wolle er nicht reden, weil da sollen die Juristen streiten, aber das komme noch dazu.

Es sei für ihn erschütternd, aber im Grunde genommen für viele Erfahrungen, die er in letzter Zeit habe machen müssen, passe es irgendwo ins Bild. „Entweder ihr tut so wie ich will, oder ich mache alles kaputt“. Das sei helfen, wie man nicht helfen soll, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, ein Mündelgericht, das den Betrag verwalte, sei angehalten, allen Bedürfnissen des jeweiligen Vormunds sofort nachzugehen.

Das heißt, die Claudia, wenn sie dorthin geht, kriegt das Geld fürs Kind sofort und nicht erst ab dem 18. Lebensjahr des Kindes. Nur der Rest, der übrig bleibt, sei bis dahin gesperrt, so der Bgm.

GR Zarfl sagt, trotzdem sei es ein Unterschied, ob man dort die Bitte stellen müsse, man brauche Gewand für das Kind etc. oder ob man einfach momentan lastenfrei ist, ohne jemanden für jeden Cent Rechnungen zu legen.

Der Bgm. meint, es gebe Leute dabei, die sehr große Spenden getätigt haben und ihn haftbar machen und klipp und klar sagen, er habe dafür Sorge zu tragen, dass es dem Kind zugute kommt.

Es gebe Großspender, die sehr wohl der Meinung gewesen seien, dass es die richtige Vorgangsweise sei. Es werde sich ohnehin nicht mehr wiederholen, weil es stehe jedem frei eine Spendenaktion und seine Erfahrungen dabei zu machen.

Er habe Claudia damit sicher nicht schaden wollen, das wolle er klipp und klar sagen. Es sei von ihm nicht beabsichtigt gewesen, eine Rufschädigung zu machen, sondern einen korrekten Bericht an diejenigen, die gespendet haben. Es habe ein relativ großes Echo der Spender gegeben, die gesagt hätten, es sei korrekt verwendet worden.

2.Vzbgm. Lang sagt, es gebe auch andere Aussagen.

Der Bgm. meint, es werde vielleicht immer andere Aussagen geben.

GR Paar berichtet, sie sei von Personen aus der Seniorenrunde gefragt worden, was mit dem Geld passiert sei.

Sie habe daraufhin sagen müssen, sie wisse es nicht bzw. könne auch nicht sagen, wer es bekommen habe. Danach habe sie den Artikel gelesen und sie müsse sagen, dass es sie ganz arg störe, weil es kein Umgang sei.

Der Bgm. gibt zu Protokoll, es sei sicher nicht seine Absicht gewesen, obwohl es ein paar Vorgespräche gegeben habe, die nicht unbedingt schön gewesen seien.

Er stehe nicht an, sich bei Claudia offiziell zu entschuldigen, wenn sie das so gesehen habe.

Die Aktion selbst sei aus der Betroffenheit heraus erfolgt. Er könne es nur so sagen.

2.Vzbgm. Lang meint, wenn man gewisse Satzstellungen anschau, klinge es quasi fast wie ein Misstrauen gegenüber der Mutter, die zwei Kinder zu versorgen hat und damit nicht zu Rande käme.

Der Bgm. fragt, ob 2.Vzbgm. Lang daran gelegen sei, das noch zu bringen bzw. anzuheizen.

GR Zarfl meint, es sei noch immer nicht geklärt, wie der anscheinend nicht autorisierte Artikel in die Liebocher Nachrichten gekommen sei.

Der Bgm. erklärt, er habe den Artikel unterschrieben und übernehme dafür sicher die Verantwortung.

GR Ing. Schelch sagt, es könne nicht angehen, wenn der Kulturausschuss dagegen ist und für etwas die Verantwortung übernimmt, dass es dann jemanden gibt, der einfach darübersteht und sagt, das sei ihm alles egal – wenn er etwas hinein geben wolle, dann könne er an jeder Stelle etwas hinein geben. So sei es aber nicht; es gibt einen Bericht des Bgm. auf der ersten Seite, das habe der Kulturausschuss zur Kenntnis genommen, aber es könne nicht so angehen und dagegen verwehre er sich und das sage

er auch der Obfrau. Die Mitglieder des Kulturausschusses, zu denen er auch gehöre, seien für den Inhalt verantwortlich.

Der Bgm. wiederholt, für seinen Artikel sei sicher er verantwortlich.

GR Zarfl sagt, für die „Liebocher Nachrichten“ hafte die Marktgemeinde Lieboch, da es kein persönliches Blatt sei.

Der Bgm. meint, das wisse er.

GR Zarfl fragt, wer als medienrechtlich Verantwortlicher normalerweise angeführt sei.

GR Koren antwortet, der Kulturausschuss mit ihren Namen.

GR Zarfl sagt, das heißt, dass über dieses Impressum nichts drüber geht und es dürfe niemand die Entscheidung des Kulturausschusses als medienrechtlich Verantwortlichen overroulen.

GR Zarfl fragt, welche Konsequenz angeführt werden könne.

Der Bgm. sagt, GR Zarfl werde, wie er ihn kenne, wahrscheinlich schon Vorschläge haben.

GR Zarfl meint, er erwarte sich Vorschläge des Bgm.

Bgm. Pignitter wiederholt, er stehe zu seinem Artikel. Zu Claudia habe er gesagt, es tue ihm leid, es sei nicht seine Absicht gewesen, verletzend zu sein.

GR Zarfl fragt, ob es also weiterhin so üblich sei, dass der Bgm. entgegen dem Medienverantwortlichen, nämlich des Kulturausschusses als Medienrepräsentant, der für das Druckwerk verantwortlich ist, die Medienoberhoheit über dieses Medium für sich behaupten wolle.

Der Bgm. nehme sich also für die Zukunft weiter heraus, darüber zu entscheiden, was in die LN hineinkomme und was nicht.

Er habe sich nichts herausgenommen, er sehe es nicht so, sich etwas herausgenommen zu haben, so der Bgm.

GR Zarfl sagt, er habe mit GR Koren gesprochen. Diese habe ihm mitgeteilt, in der Kulturausschusssitzung verlangt, diesen Artikel herauszunehmen.

Der Bgm. habe aber darauf bestanden und hinter dem Rücken der Obfrau den Artikel wieder eingefügt. Daher könne der Bgm. nicht sagen, nicht eigenmächtig gehandelt zu haben.

Der Bgm. fragt, ob es eine einstimmige Entscheidung gegeben habe, den Artikel herauszunehmen.

GR Zarfl sagt, das sei völlig egal, es genüge eine mehrheitliche Entscheidung.

GR Koren als Medienrepräsentant habe gesagt, sie habe von sich aus angeordnet, dass dieser Artikel zurückgezogen wird und fragt GR Koren, ob das stimmt.

GR Koren bestätigt das.

GR Zarfl fragt, wieso der Artikel dann trotzdem veröffentlicht worden sei, obwohl der Chefredakteur – wenn man es jetzt so im Zeitungsjargon sagen wolle – nein sagt.

GR Zarfl fragt weiter, ob der Chefredakteur nicht mehr Chefredakteur bzw. Herr im eigenen Haus sei und ob es in Zukunft beabsichtigt sei, die Redaktionskonferenz zu respektieren oder werde der Bgm. weiterhin eigenmächtig handeln. Das stelle er jetzt klar zur Frage, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, die Frage werde nur sein, inwieweit Artikel des Bgm. überhaupt zensuriert werden.

D.h. er könne nicht mehr schreiben, was er möchte. Er habe damit keine Verfehlungen gemacht.

GR Zarfl entgegnet, es sei eine Verfehlung.

Das sei die Meinung von GR Zarfl, so der Bgm.

GR Mag. Marx sagt, nicht der Bgm., sondern der Gemeinderat sei das höchste Gremium der Gemeinde. Der Bgm. sei für gewisse Sachen auch nicht zuständig bzw. könne auch nicht alles overroulen.

Es sei immer so gewesen, dass alle Artikel durch den Kulturausschuss gehen müssen. Auch von seiner Fraktion seien in der Vergangenheit einige Artikel abgelehnt worden und sollte auch für Artikel des Bgm. genauso gelten.

Bgm. Pignitter sagt, es habe sich bei seinem Artikel um keinen politischen gehandelt.

GR Mag. Marx meint, es gehe nicht um einen politischen Artikel, sondern um jeden Artikel.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs ist der Meinung, den Bericht des Bgm. werde kein Mensch zensurieren und werde auch nicht in Frage gestellt. Das sei die Seite des Bgm., aber für jeden anderen Artikel habe der Kulturausschuss die Verantwortung und das letzte Wort.

Sogar bei einer bezahlten Werbung müsse geschaut werden, ob der Artikel der Gemeinde schade.

Der Bgm. fragt, ob auch ein Antrag zum TO-Punkt gestellt werde.

GR Zarfl stellt daraufhin den Antrag, dass in Zukunft tatsächlich die Redaktionshoheit des Chefredakteurs gewahrt bleibt und dass es nicht so sein kann, dass ein Artikel entgegen des Redaktionskomitees, wenn er ethisch bedenklich ist, und das sei dieser Artikel, vom Bgm. eigenmächtig „durchgedrückt“ wird.

Eine Zeitung habe sogar die Verpflichtung, einen Leserbrief nicht zu veröffentlichen, wenn er diffamierende Inhalte enthalte.

GR Zarl präzisiert daraufhin seinen Antrag, wie folgt:

„Ich stelle den **Antrag**, dass in Zukunft über die Redaktionskonferenz hinaus, keine Artikel eigenmächtig in den Liebocher Nachrichten veröffentlicht werden dürfen.“

GR Marx sagt, sie ersuche als stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPÖ um Sitzungsunterbrechung.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.35 – 20.48 Uhr.

Der Bgm. ersucht im Anschluss über den Antrag von GR Zarfl abzustimmen.

Für den Antrag von GR Zarfl stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Thomas Marx (Die Grünen Lieboch), GR Zarfl (FPÖ), GR Koren, GR Helene Marx, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Dagegen stimmt GR Horwath.

Der Stimme enthalten sich Bgm. Pignitter, GK Blümel und GR Posch-Zlöbl (gilt als Gegenstimme).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (16 Dafürstimmen : 1 Gegenstimme, 3 Stimmenthaltungen).

Pkt. 5.: Ehrenring Vorstandsmitglied ÖkR Otto KONRAD

GR Paar stellt den **Antrag**, dass Herr VM ÖkR Otto KONRAD den Ehrenring der Marktgemeinde Lieboch bekommt.

VM ÖkR KONRAD hat im Jahr 1961 die Junge ÖVP gegründet, war danach von 1985 – 1995 Gemeinderat, danach wieder ab 1999 und seit 2000 im Gemeindevorstand.

GR Paar sagt, VM ÖkR KONRAD habe niemanden etwas Böses getan, habe seit 1973 die Landwirtschaft von seinen Eltern übernommen, die Landwirtschaft werde am Hof schon 100 Jahre ausgeübt.

Sie glaube einfach, dass VM ÖkR KONRAD ein Kandidat für den Ehrenring sei, daher stelle sie auch den Antrag, so GR Paar.

Bgm. Pignitter meint, es sei die Frage, inwieweit die Kriterien der Öffentlichkeitsarbeit für den Ehrenring erfüllt seien.

GR Paar erinnert, dass etwa an die mittlerweile verstorbenen Frau Wenusch oder an Herrn Vzbgm. a.D. Pietsch der Ehrenring verliehen worden sei und sie frage sich daher, wo hier die Kriterien seien. Sie sehe als Kriterium, dass VM ÖkR KONRAD wirklich schon lange dabei sei und viel gemacht habe.

2.Vzbgm. Lang ist der Ansicht, dass jeder, der sich dieser Aufgabe widme, egal ob Gemeinderat oder in leicht höheren Sphären, Öffentlichkeitsarbeit mache. Einer etwas mehr, der Andere etwas weniger, aber es sei nicht einfach festzulegen, wo man die Grenze zieht.

GR Paar sagt, so sehe sie es auch. Alle 21 Gemeinderäte seien „Öffentlichkeitsarbeiter“.

Bgm. Pignitter meint, ob man auch einen Ehrenring verdient habe, wenn man gegen ein Projekt stimme, das für die Öffentlichkeit wichtig sei.

GR Paar fragt, was das Gegenprojekt damit zu tun habe; es gäbe verschiedene Meinungen. Sie glaube nicht, dass man jemanden in ein Schema pressen sollte.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs meint, jeder stimme nach bestem Wissen und Gewissen und deshalb sei man ja ein Gremium, das sich berate und beraten sollte.

Das könne also nicht das Kriterium sein.

GR Mag. Marx sagt, er habe sich das dementsprechende Gesetz durchgelesen und da sei von einer Öffentlichkeitsarbeit als Kriterium nichts zu lesen.

Der Bgm. meint, es seien aber „Verdienste um die Gemeinde“ notwendig.

GR Paar sagt, sie denke an die vorige GR-Legislaturperiode zurück, wo zahlreiche Ehrennadeln vergeben worden seien und damals habe man gesagt, die nächsten sollten zu Mitte und nicht Ende der Legislaturperiode vergeben werden.

Jetzt sei man in der Mitte der Legislaturperiode und sie stelle nach wie vor den Antrag.

GR Zarfl fragt, was der Bgm. mit seiner Bemerkung bezüglich Öffentlichkeitsarbeit gemeint habe. Ansonsten müsste man dieses Kriterium definieren.

Bgm. Pignitter sagt, das seien Verdienste als Kommunalpolitiker um die Öffentlichkeitsarbeit.

GR Zarfl entgegnet, VM ÖkR KONRAD sei ein Kommunalpolitiker und soweit er wisse, habe er auch für die Bauernschaft Verdienste, was auch eine Vereinstätigkeit darstelle. Es hätten ja auch schon Fußballfunktionäre oder verdiente Sportler einen Ehrenring bekommen, so GR Zarfl.

Aber nicht in Lieboch, so der Bgm.

Bgm. Pignitter ersucht VM ÖkR KONRAD aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal zu verlassen und meint, es sei unfair die Diskussion vor VM ÖkR KONRAD zu führen.

Anm.: VM ÖkR KONRAD verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

Im Anschluss wird kurz über die Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Ehrenringträger (Lambauer, Berghold) diskutiert.

Dipl. Tzt. Aichholzer meint, wenn man so viele Jahre als Gemeinderat tätig sei, habe man automatisch auf irgendeiner Art Verdienste um die Gemeinde, unabhängig wenn es konkret betreffe.

p

Der Bgm. meint, man habe die Auszeichnung eigentlich immer beim Abgang eines Mandatars gemacht.

GR Paar fragt, warum Herr Stanzer den Ehrenring bekommen habe.

Bgm. Pignitter sagt, Herr Stanzer habe z.B. die Kulturwoche inszeniert und sei sehr lange Gemeinderat gewesen. Wenn man jetzt aber anfangs abzuwägen, was jeder gemacht habe, sei man am richtigen Weg, so der Bgm.

GR Paar sagt, Herr Berghold habe in Lieboch seine Arbeit verrichtet und habe den Ehrenring bekommen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs meint, bei Herr VM ÖkR KONRAD sei es auch zeitlich sehr passend, weil die Fam. KONRAD das Hofjubiläum habe und es würde natürlich auch seine Familie sehr freuen und Wertschätzung geben. So viele Jahre Mitarbeit in der Gemeinde, ganz egal aus welcher gesellschaftspolitischen Position, sei ein wertvoller Beitrag.

GR Mag. Marx schließt sich an; er glaube nicht, dass man jetzt anfangen sollte abzuwägen, wer was oder was nicht gemacht habe. Für ihn stelle sich nur die Frage, was dafür spreche und da gäbe es anscheinend doch einige Gründe. Es habe niemand sagen können, was dagegen spreche.

Wenn die ÖVP den Antrag stelle, sei er gerne bereit zuzustimmen, ebenfalls wenn die SPÖ den Antrag stelle, jemanden anderen den Ehrenring zu verleihen.

Ansonsten müsste man einen Maßnahmenkatalog beschließen, was jemand erfüllt haben müsse, um den Ehrenring zu bekommen, so

Der Bgm. sagt, die SPÖ habe niemanden, der darauf Wert lege. Auch er selbst lege einmal keinen Wert darauf, so der Bgm.

Ein gewisser Schriftverkehr vor einiger Zeit zwischen dem ESV Eiskristall und VM ÖkR KONRAD sei sicher nicht unbedingt dazu angetan, dass bei einer Überreichung Freude aufkomme. Vielleicht mache die Überreichung dann jemand anderer.

Auf den Vorschlag von GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, Herrn 1.Vzbgm. a.D. FRITZ den Ehrenring zu verleihen, meint der Bgm., es werde sicher kein Antrag der SPÖ kommen.

GR Mag. Marx fragt, ob VM ÖkR KONRAD auch bereit sei, den Ehrenring anzunehmen.

GR Paar sagt, ansonsten würde die ÖVP nicht den Antrag stellen.

Der Bgm. meint, nachdem die Stimmverhältnisse heute ohnehin kein Thema seien, solle es so sein, es sei ihm egal.

Bgm. Pignitter ersucht im Anschluss über den Antrag von GR Paar, Herrn VM ÖkR KONRAD den Ehrenring zu verleihen, abzustimmen.

Für den Antrag von GR Paar stimmen

GR Koren, GR Warzinger (SPÖ), GR Dipl. Tzt. Aichholzer, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs, GR Mag. Thomas Marx (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen GK Blümel, GR Horwath, GR Posch-Zlöbl und GR Scherz (SPÖ).

Der Stimme enthalten sich Bgm. Pignitter, GR Helene Marx, GR Anna Riegler und GR Werner Riegler (SPÖ); gilt als Gegenstimme.

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (11 Dafürstimmen : 4 Gegenstimmen, 4 Stimmenthaltungen).

VM ÖkR KONRAD war bei der Abstimmung aufgrund Befangenheit nicht anwesend.

Anm.: VM ÖkR KONRAD nimmt im Anschluss wieder an der Sitzung teil und bedankt sich bei jenen, die für ihn gestimmt haben.

Pkt. 6.: Bezüge Prüfungsausschuss

GR Zarfl sagt, im Grunde sei es die neuerliche Aufnahme eines Punktes, zu dem er aufgrund eines Beschlusses in einer Prüfungsausschuss-Sitzung gezwungen sei.

GR Zarfl stellt erneut den **Antrag**, dass die Prüfungsausschussmitglieder entsprechend Punkt 1.9 des Handbuches über die kommunale Prüfungspraxis eine Entlohnung erhalten möge und der Gemeinderat über die Höhe, die frei verhandelbar sei, beraten möge.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass von der bisherigen Vorgehensweise eines Sitzungsgeldes abgegangen wird und eine Besoldung gem. Punkt 1.9 für Prüfungsausschuss-Mitglieder durchgeführt wird.

Auch wenn der Bgm. der Meinung sei, dass kein Bedarf vorliege. Der Prüfungsausschuss sei verpflichtet die Gebarung der Gemeinde zu überprüfen. In Lieboch habe der Prüfungsausschuss die ehrenvolle Aufgabe, auch die KEG zu prüfen, was einer zumindest Verdoppelung der Arbeitssitzungen gleichkommt.

Damit sei einerseits die Kameralistik der Gemeinde und andererseits die privatwirtschaftlich zu beurteilende KEG zu prüfen. Das sei ein Riesenaufwand für alle Mitglieder und daher habe sich auch der Prüfungsausschuss mit überwältigender Mehrheit (nur eine Stimmenthaltung von GR Mag. Marx) dafür ausgesprochen, dass eine Besoldung der Prüfungsausschussmitglieder beantragt werden soll.

Dies sei im Punkt 3. der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 22.05.2007 nachzulesen.

Der Bgm. fragt, ob das im Budget vorgesehen sei.

GR Zarfl antwortet, es werde Aufgabe des Bgm. sein, entsprechende Vorkehrungen in einem Nachtragsbudget zu treffen, sollte der Gemeinderat zustimmen.

Bgm. Pignitter fragt, ob es so gemeint sei, dass nur dieser Ausschuss so viel tue und die anderer nichts.

GR Zarfl meint, es stehe dem Bgm. frei, eine Erhebung durchzuführen, aber in diesem Fall gäbe es einen Antrag.

Dieser Prüfungsausschuss müsse über die übliche Gepflogenheit hinaus, auch ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen prüfen, wo es keine gesetzliche Grundlage außer dem Gesellschaftervertrag, gibt. Wenn der Prüfungsausschuss von der Gemeinde oder KEG verpflichtet werde, sollte er dafür auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung bekommen.

Er habe das wiederholt geprüft und könne am Wunsch der Prüfungsausschussmitglieder nichts Negatives finden.

Die Höhe liege im Ermessen des Gemeinderates, von sich aus würde er vorschlagen, der Prüfungsausschuss-Obmann möge die möglichen 20 % des Bürgermeisteralärs erhalten und die übrigen Prüfungsausschussmitglieder 60 % dieses Betrages.

Auch der Bgm. lasse sich für seine diversen Tätigkeiten in den Verbänden zusätzlich zu seinem Bürgermeistergehalt entlohnen, weil es ja auch Arbeit sei, für den AWV zu arbeiten.

Also werde es wohl kein Problem sein, seinen Gemeinderatskollegen für ihre Arbeit auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung zukommen zu lassen.

Er wisse, dass der Bgm. zumindest für die Tätigkeit im AWV ein zusätzliches Gehalt beziehe.

GR Zarfl stellt diese genannten Prozentsätze zum **Antrag**.

Es wäre dann die Frage, ob man einen Teil des Betrages an die KEG umlegen müsste.

Der Bgm. sagt, der Gemeinde bzw. dem Prüfungsausschuss sei zwar die Verpflichtung auferlegt die KEG zu prüfen, aber die anteiligen Kosten für die Prüfung der KEG seien sicher nicht umzulegen.

GR Zarfl sagt, wenn der Gemeinderat das beschließe, sei auch das zu machen.

Es gäbe z.B. auch eine Anfrage des Prüfungsausschusses, warum die Kosten von Gemeindebediensteten, die für die KEG tätig sind, nicht anteilmäßig an die KEG verrechnet werden.

Es sei dies ein privatwirtschaftlich geführter Betrieb, auch wenn er zu 100 % der Gemeinde gehört, aber die Bediensteten seien zu 100 % Bedienstete der Gemeinde und daher sei eine Verwendung in der KEG eine Fremdverwendung.

Daher sei es durchaus statthaft, wenn 40 oder 50 % des Aufwandes, die der Prüfungsausschuss hat, an die KEG umzulegen.

Bgm. Pignitter fragt, was die Aufsichtsbehörde dazu sage.

2.Vzbgm. Lang antwortet, sinngemäß sage die Aufsichtsbehörde, dass es am Gemeinderat liege.

AL Mag. Marat fasst im Anschluss kurz die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zusammen: Obmännern der Ausschüsse und solchen GR-Mitgliedern, die vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden, kann ein Bezug (nicht Aufwandsentschädigung) gewährt werden, der 20 % des Bezuges des Bürgermeisters nicht übersteigen darf. Dann gebührt aber im Übrigen kein Sitzungsgeld im Sinnes des § 18 für GR-Sitzungen.

Im Grunde sei der Gemeinderat dabei ansonsten autonom (kein Anordnungsrecht der Aufsichtsbehörde).

Näheres ist dem Schreiben der FA 7A vom 13.6.2007, GZ: FA7A-454-4/1995-1089 zu entnehmen.

GR Scherz sagt, sein Kommentar dazu sei, dass man dann sicherlich über alle Ausschüsse nachdenken müsste. Er sehe es nicht so, dass der Prüfungsausschuss der Ausschuss sei, der am meisten arbeite. Das sage er wertfrei.

GR Zarfl sagt, es sei auch möglich, dass der Gemeinderat berechtigt sei, für alle, die außergewöhnliche Arbeit für die Gemeinde leisten, dieselbe Regelung zu beschließen.

GR Scherz meint, er sehe überhaupt keine Relation, etwa dem Obmann des Kulturausschusses zweimal im Jahr € 60,00 zu geben und der Obmann des Prüfungsausschusses bekomme 20 % vom Bürgermeister. Er wisse nicht, wie man auf das komme.

GR Paar verweist auf Punkt 1.9 – Handbuch für kommunale Prüfungspraxis, wo nur der Prüfungsausschuss angeführt sei.

GR Scherz sagt, der Gemeinderat könne ja über alle Ausschüsse reden.

GR Zarfl sagt, da er nur der Obmann des Prüfungsausschusses sei und der Prüfungsausschuss den Antrag auch so beschlossen habe, werde er diesen Antrag auch vor- und beantragen.

2.Vzbgm. Lang regt, im Sinne der Wortmeldung von GR Scherz an, es soll sich jeder Ausschuss zusätzlich Gedanken machen, wie er sich das vorstelle und dann könne man darüber diskutieren.

GR Scherz fragt, ob 2.Vzbgm. Lang wisse, was das dann koste.

Der Bgm. sagt, man werde das dann ohnehin an die Bevölkerung berichten.

GR Scherz sagt, er wolle nicht, dass, egal welcher Ausschuss, mehr bekommen soll, sondern es störe ihn immer wieder, wenn der Prüfungsausschuss immer mit den anderen Ausschüssen verglichen werde.

GR Zarfl meint, es habe keinen Sinn, die Arbeit der einzelnen Ausschüsse gegeneinander abzuwägen, aber der Prüfungsausschuss habe im Jahr 2006 17 Sitzungen gehabt, wobei als Vorbereitung für eine Sitzung 3 bis 4 Stunden anzunehmen seien.

Es müsse ihm einer erklären, dass er hingehe und in 2 Stunden einen Jahresabschluss prüft oder nicht vorher 3 oder 4 mal hingeht und sich den durchackert. Ansonsten nimmt er die Arbeit nicht ernst.

Im Prüfungsausschuss sei keiner dabei, der sich nicht bemühe, das was er tut, auch tatsächlich zu verstehen und nachzuvollziehen und das sei eine Menge Arbeit.

Letztendlich sei der Prüfungsausschuss derjenige, der den Persilschein für die Gemeindeverwaltung geben soll, den Kopf hinhalten dürfe der Prüfungsausschuss schon.
Dann berufe man sich darauf, dass der Prüfungsausschuss eh geprüft habe.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, für sie habe der Prüfungsausschuss eine sehr hohe Verantwortung, die sie aber auch einfordern würde, wenn sie das Gefühl hätte, an dessen Arbeit zu zweifeln.

Bgm. Pignitter sagt, der Antrag von GR Zarfl stehe und er ersuche den Gemeinderat über die Erhöhung abzustimmen.

GR Zarfl wirft ein, dass die Sitzungsgelder dafür wegfallen würden und es sich somit um eine Änderung bzw. Umstellung der Abgeltung des Prüfungsausschusses von bisher Sitzungsgeld auf ein tatsächliches Entgelt handelt.

Für den Antrag von GR Zarfl stimmen

GR Dipl. Tzt. Aichholzer, VM ÖkR KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Paar, GR Ing. Schelch, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen GK Blümel, GR Werner Riegler, GR Scherz und GR Warzinger (SPÖ).

Der Stimme enthalten sich Bgm. Pignitter, GR Horwath, GR Koren, GR Helen Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler (SPÖ) und GR Mag. Marx (Die Grünen Lieboch); gilt als Gegenstimme.

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 4 Gegenstimmen, 7 Stimmenthaltungen).

Pkt. 7.: Fehlende Stellungnahmen zu Berichten des Prüfungsausschusses

GR Zarfl hält fest, man werde in Zukunft eben mehr Sitzungen haben müssen.

Er werde hinkünftig sicherlich nicht mehr bis 1 Uhr in der Früh sitzen, sondern 2-Stunden-Sitzungen machen, danach unterbrechen und beim nächsten Mal fortsetzen.

Er setze sich nicht 5 Stunden hin und prüfe, nur damit man es durchbringe und der Gemeinderat werde auf die Prüfungsergebnisse warten müssen.

Der Bgm. sagt, er wisse nicht, was GR Zarfl jetzt damit meine.

GR Zarfl fragt, ob der Gemeinderat das Protokoll der Prüfung der Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentwicklungs KEG vom 21.05.2007 nochmals lesen möchte oder bereits in den Unterlagen eingesehen hat.

Da kein Gemeinderat verlangt, das Protokoll nochmals auf die Bildwand zu projizieren, wird im Anschluss die schriftliche Stellungnahme des Bgm. dazu projiziert.

Pkt 1: Belegprüfung

Das Ersuchen des Prüfungsausschusses zu Barbelegen stets den Zahlungszweck anzugeben, wird an die Finanzbuchhaltung der KEG weitergeleitet (Bezug: Beleg 5,6,7,14,15)

Zu Beleg 18 (Rechnung Einschaltung auf www.lieboch.com) in dem der Prüfungsausschuss eine neuerliche Beschlussfassung urgiert, da gegenständlicher Beschluss lediglich seine Geltung für das Jahr 2006 habe, wird mitgeteilt dass der Verwaltungsausschuss der KEG in seiner Sitzung vom 11.06.2007 (Tagesordnungspunkt 5) den Beschluss gefasst hat, dass gegenständliche Interneteinschaltung mit Wirkung ab 2007 durchgeführt wird.

GR Zarfl fragt, ob dies so zu verstehen sei, dass der Beschluss ab 2007 unbefristet sei.

Der Bgm. bestätigt dies.

Zu Beleg 19 (Einschaltung www.lieboch.com – Museum) wird auf die im vorangegangenen Absatz angeführte Verwaltungsausschusssitzung der KEG verwiesen, in der ebenfalls die weitere Einschaltung mit Wirkung ab 2007 beschlossen wurde.

GR Zarfl fragt, ob auch hier die Kosten unbefristet übernommen werden, obwohl es sich um ein fremdes Unternehmen handelt.

Der Bgm. sagt, mehr als die Kurzeinschaltung habe man nie gemacht und es sei trotzdem für die Gemeinde.

GR Zarfl entgegnet, dass es einen rechtskräftigen Vertrag mit der GKB gäbe, wonach das alles an die GKB angetreten worden sei und damit sei es nicht Gemeinde.

Es gäbe ein Urheberrecht – theoretisch könnte es passieren, dass die GKB das anders gestalten möchte. Er habe auch einen Betrieb und fragt, ob die KEG für diesen auch eine Einschaltung schalten könne.

GR Scherz verweist auf den gültigen Beschluss im Verwaltungsausschuss KEG.

Im Anschluss wird die schriftliche Stellungnahme des Bgm. zur Prüfungsausschuss-Sitzung über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse vom 22.05.2007 auf die Bildwand projiziert.

Pkt 1: Belegprüfung

Eine Änderung des Modus hinsichtlich der bisherigen Vorgangsweise bei der Ausgabe von Gutscheinen wird nicht angedacht. Vielmehr scheint die bisherige Vorgangsweise mit dem Hinweis der Zweckwidmung (z.B. Radfahrttag, Blumenschmuckwettbewerb, u. dgl.) als durchaus ausreichend und für die Finanzbuchhaltung als praktikabel.

GR Zarfl fragt, ob eine Möglichkeit der Nachvollziehbarkeit der Kosten für den Bgm. nicht andenkbar sei. Es gehe einfach darum, dass die Kosten und Zweckbindung dieser Mittel in der bisherigen Vorgangsweise nicht nachvollziehbar seien.

Die Frage, wie viele Gutscheine wofür ausgegeben wurden, konnte nicht beantwortet werden.

Nur aufgrund der Einlösung der Gutscheine konnte eine Summe genannt werden, nicht jedoch die ausgegebenen Gutscheine.

Der Bgm. sagt, Frau Resch habe die Liste der ausgegebenen Gutscheine für den Blumenschmuck.

Er nehme es gerne als Anregung, dass Frau Gerl die Liste zu den Belegen dazuhängen soll, so der Bgm.

Die Ausführung des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Bei Betrachtung beider zur Diskussion gestellten Honorarnoten (Nr. 065, 72/07) konnten keine Mängel in der Ausfertigung festgestellt werden.

GR Zarfl fragt, wer diese Feststellung getroffen habe.

Der Bgm. sagt, wenn GR Zarfl einen Mangel sehen, müsse jemand anderer nicht auch einen sehen.

Da er die Stellungnahme unterschrieben habe, sei es auch seine Stellungnahme, so der Bgm.

GR Zarfl sagt, es fehle die Leistungsaufstellung – wenn diese auf der Rechnung angeführt wäre, gäbe es kein Problem.

Er wolle zu dieser Stellungnahme des Bgm. festhalten, der Bgm. negiere die Feststellung des Prüfungsausschusses, dass zu diesen Belegen die Leistungsaufstellungen fehlen und stelle sich seinerseits über den Prüfungsausschuss und unterstelle diesem nicht sachlich geprüft zu haben, ansonsten könnte er eine sachgemäße Rechnung nicht gesehen haben, so GR Zarfl.

Der Bgm. hält fest, dass sei die Meinung von GR Zarfl.

GR Zarfl sagt, es könne nicht sein, dass der Prüfungsausschuss einen Mangel feststellt und der Bgm. sagt, es sei kein Mangel.

Bgm. Pignitter entgegnet, es sei auf der Rechnung klar ersichtlich von wem sie gestellt wurde und sei für keinen anderen Arbeitsumfang als die Rechtslage.

Zu Beleg 380 (Ankauf Photo-Video-Programm- Fa. Saturn) in der sich der Prüfungsausschuss über den Zweck des Ankaufes erkundigt, wird auf die Rechnung verwiesen, dass das Programm zur Photo- und Videobearbeitung dient.

GR Zarfl stellt fest, der Prüfungsausschuss sei durchaus des Lesens mächtig und habe aufgrund der Betrachtung der Rechnung sehr wohl erkannt, dass es sich um Videobearbeitungsprogramm handelt, was auch in seiner Anfrage als solches angeführt werde.

Er brauche dazu keine Aufklärung des Bgm.; es wurde um Aufklärung gebeten, wofür dieses Programm gekauft wurde und wer dieses in der Gemeinde benutzt.

Der Bgm. antwortet es sei für die Gemeinde angekauft worden. Er habe es selbst auf seinen Gemeinde-PC installiert, weiters habe Frau Meixner-Gabath damit gearbeitet. Er selbst habe Frau Meixner-Gabath das Programm erklärt, weil bis dato niemand mit dem Fotobearbeitungsprogramm umgehen konnte.

Man habe immer wieder Fotos für die Zeitung und verschiedene andere Zwecke zu bearbeiten, so der Bgm. GR Scherz sagt, er glaube schon, dass man ein solches Programm in der Gemeinde brauche.

Das Ersuchen des Prüfungsausschusses um künftige Bedachtnahme, dass Leistungen, die für den AWV Liebochtal erbracht werden, auch über diesen zu verrechnen sind, ist nachvollziehbar.

Zu Beleg 693 (Rechnung über Einschaltung im Amts- und Gemeindenverzeichnis) wird angeführt, dass dieses Nachschlagewerk durchaus öffentlichen und traditionellen Charakter aufweist. Aufgrund dieses Umstandes halten auch sämtliche Nachbargemeinden eine Einschaltung für sinnvoll. Dass „sinnvoll“ aber nicht immer „richtig“ sein muss, möge aufgrund der Höhe der Investitionskosten (€ 58,90), natürlich der Zustimmung des Gemeinderates vorausgehend, der Vorstand eine Entscheidung finden.

Zu Beleg 1.192 (Fa. Turek – Transportleistungen und Autokranbeistellung für Betonskulptur) wird bekannt gegeben, dass der Vorstand in seiner Sitzung vom 14.11.2006 und aufgrund des damaligen Informationsstandes völlig rechtsrichtig nur die Transportkosten für das Kunstwerk aus dem Projekt „Concrete Art“ Graz 2003 beschlossen hat. Dass die Abwicklung des Kaufes, aufgrund komplexer Förderungsmodalitäten über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden musste, war nicht Ziel der Übung sondern wurde die gewählte Vorgangsweise im Sinne der Transparenz zur Notwendigkeit. Grundsätzlich kann der Anregung des Prüfungsausschusses gefolgt werden.

GR Zarfl fragt, ob zu Beleg 1.192 an einen Nachtragsvoranschlag gedacht sei.

Der Bgm. sagt, soviel er wisse, habe es Frau Gerl so gesehen.

Pkt. 3.) Bezüge der Prüfungsausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird mitgeteilt, dass hinsichtlich einer Möglichkeit einer besonderen Abgeltung der Leistungen der Prüfungsausschussmitglieder von der FA7A eine Stellungnahme eingeholt wurde. Die Möglichkeit einer finanziellen Abgeltung wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung als Tagesordnungspunkt Eingang finden.

Anm.: Dieser Punkt wurde bereits als TO-Punkt 6. in der heutigen GR-Sitzung behandelt.

Pkt. 8.: Homepage www.lieboch.com

Der Bgm. sagt, man habe im Gemeinderat schon gesagt, dass dieses Punkt in Fraktionsgesprächen abgehandelt werden soll.

GR Zarfl bestätigt, dass es dazu einen einstimmigen GR-Beschluss gibt. Da aber bis dato wie damals vereinbart, von 1.Vzbgm. Grinschgl nicht einmal der Versuch unternommen wurde, Kontakt aufzunehmen, sei er der Meinung, dass es im Gemeinderat noch einmal behandelt werden soll.

Daher stelle er aufgrund der heute, gerade von GR Scherz in den Raum gestellten Sparsamkeit des Gemeinderates, der an und für sich er das Wort rede, klar in den Raum, dass seit Bestehen der www.lieboch.com die Gemeinde zusammen mit der KEG an die Firma www.lieboch.com weit über € 100.000,00 überwiesen habe.

Das sei nachprüfbar und könne sich jeder im Gemeindebudget anschauen.

Er habe sich inzwischen erkundigt und die Kritiker mögen sich schlau machen:

Verschiedene Gemeinden leisten sich eine Homepage. Die günstigste und auch sehr einfache, die er bisher auskundschaften konnte, sei die der Gemeinde Söding. Diese habe € 4.500,00 gekostet, Betriebskosten null, inklusive aller Lizenzen.

Die Marktgemeinde Lieboch habe über www.lieboch.com keine Lizenz.

Die teuerste von mit Lieboch vergleichbaren Gemeinden sei die der Marktgemeinde Hitzendorf, die sich von einem international renommierten Unternehmen die Homepage erstellen lassen habe.

Diese habe inkl. aller Lizenzen und Einschulung, ohne Nachfolgekosten, € 25.000,00 gekostet, so GR Zarfl.

GR Zarfl stellt daraufhin den **Antrag**, dass www.lieboch.com endlich Kostenwahrheit zeigt und entweder die Lizenzen an die Marktgemeinde Lieboch herausrückt oder aber das Betreiben einer Homepage für Lieboch neu ausgeschrieben wird.

Es könne nicht sein, dass Lieboch in 10 Jahren über € 100.000,00 für den Betrieb der Homepage ausgibt, wo andere Gemeinden das um einen Bruchteil und effizienter machen.

Wenn man auf die Hitzendorfer Homepage schaue, sehe man wann eine GR-Sitzung sei, was der Gemeinderat beschlossen habe und nicht nur Werbeveranstaltungen für das Unternehmen Scherz bzw. für diverse andere Unternehmen, die nicht einmal in Lieboch beheimatet seien.

Der Betreiber der Homepage sei dort keine Privatperson und keine private Firma, sonder die Gemeinde und diese habe auch alle Lizenzen.

Von wegen, wir können uns das nicht leisten, dass dem Prüfungsausschuss für seine wirklich aufwendige Tätigkeit eine höhere Entschädigung gewährt wird.

Gerade von GR Scherz, der keinen Skrupel habe, von der Gemeinde für eine Arbeit, die noch immer nicht abgeschlossen sei, nämlich die Übertragung der Lizenzen, schon über € 100.000,00 kassiert zu haben. Das sei etwas, was zu weit gehe, so GR Zarfl.

GR Mag. Marx stellt dazu den **Antrag**, dass der Gemeinderat bis zum nächsten Mal in einer Fraktionsführersitzung eine Leistungserstellung für eine zukünftige Homepage zusammenstellt und in der nächsten GR-Sitzung die Ausschreibung beschließt.

GR Zarfl sagt, dem Antrag könnte er sich anschließen.

Der Bgm. erinnert, dass man dies ohnehin schon beschlossen habe. Er müsse zu bedenken geben, dass 1. Vzbgm. Grinschl sich um das Kindercamp gekümmert habe und jetzt auf Urlaub sei.

Ein wenig Zeit müsse man schon gewähren.

GR Zarfl sagt, die Zeit für eine Kontaktaufnahme und die Aussicht auf einen Termin wäre immer da gewesen.

GR Mag. Marx meint, die Zeit habe man bis zum nächsten Mal auch. Er wisse nicht, wie jemand etwas dagegen haben könne, wenn der Bestbieter den Auftrag bekomme, außer jemand, der persönlich davon betroffen sei, das verstehe er schon.

Gegen eine objektive Leistungserstellung und objektive Ausschreibung könne die Gemeinde nichts haben.

Der Bgm. ersucht GR Mag. Marx, seinen Antrag noch mal zu formulieren.

GR Mag. Marx wiederholt, die Fraktionsführer sollen bis zur nächsten GR-Sitzung einen Leistungskatalog erstellen, der dem Gemeinderat vorgelegt wird.

GR Scherz sagt, er habe ein detailliertes 2-Seiten-Anbot an die Gemeinde abgegeben.

GR Mag. Marx ergänzt seinen Antrag, er halte es für noch sinnvoller, die Erstellung des Leistungskatalogs im Rahmen des Kultur- und Informationsausschusses zu machen.

Der Bgm. sagt, es wäre aber unfair, wenn man die Leistungen vom derzeitigen Umfang der Homepage schmalere und dann die Angebote damit vergleiche; das wäre nicht seriös.

Er habe mit jemanden vom Ort gesprochen, der auch Homepages erstellt. Dieser habe gesagt, die Erstellung und Führung der Homepage seien getrennt zu sehen. Eine Homepage könne mit zwischen € 2.000,00 und € 4.000,00 erstellt werden, die Homepage aber aktuell zu führen, sei nicht im Anbot enthalten, sei aber der größte Teil.

GR Scherz sagt, man könne keine Homepage mit einer anderen vergleichen. Er habe auch schon Homepages um € 1.000,00 oder € 500,00 gemacht.

GR Zarfl meint, es könne nicht sein, dass die Lizenzen nicht im Gemeindeeigentum sondern im Privateigentum seien.

GR Scherz sagt, es sei richtig, dass die Domäne ihm gehöre.

Es könne auch nicht sein, dass der Lizenzinhaber von Firmen, die auf dieser Seite werben, Werbeeinnahmen lukriere. Wenn die Gemeinde die Lizenz habe, könne die Gemeinde diese lukrieren, genauso wie man für Werbeeinschaltungen bei den Liebocher Nachrichten Werbeeinnahmen lukrieren könne. Dann würden sich die Kosten schon anders relativieren und in unserer Gemeindehomepage sei keine einzige Gemeindenachricht aktuell, so GR Zarfl.

GR Scherz sagt, das sei eine harte Aussage, zu der er wirklich nur lachen könne, mehr sage er dazu nicht. Zu den von GR Zarfl angesprochenen fehlenden GR-Sitzungsterminen sagt GR Scherz, dazu sei in der Vergangenheit darüber beraten worden, diese nicht zu veröffentlichen.

GR Zarfl sagt, in jeder anderen Gemeinde könne man aktuell abrufen, was man in der Gemeinde dürfe oder nicht bzw. Beschlüsse des Gemeinderates oder Zukunftspläne der Gemeindeverantwortlichen.

GR Scherz informiert über einen GR-Beschluss in einer anderen Gemeinde, dass solche Beschlüsse nicht mehr auf der Homepage veröffentlicht werden. Er dürfe das aus freien Stücken gar nicht selbst tun, so GR Scherz.

Der Bgm. sagt, er ersuche den Kulturausschuss sich vergleichsweise ein paar Homepages anzusehen. Es gäbe auch viele Gemeinden, die diese Art – wie etwa Seiersberg und andere - gewählt hätten, sich das selbst nicht antun und ein Privatunternehmen beauftragt haben.

Man sollte fairerweise auch diese Gemeinden ansehen. Die Homepages könnten auf der Bildwand projiziert werden.

GR Mag. Marx meint, es sollten an der Ausarbeitung des Leistungskatalogs alle Gemeinderäte mitmachen können, die es interessiert.

Es gäbe nun einmal eine demokratische Mehrheit, die werde man nicht ausschalten können, demzufolge sollte der Kultur-Informationsausschuss darüber beraten und der Gemeinderat beschließen.

Der Versuch, über die Fraktionsführer Beschlüsse zu fassen, sei nicht legitim, man mache es aber trotzdem, indem man Vorarbeiten leiste, so der Bgm.

GR Zarfl sagt, er sei dafür, dass die Homepage ausgeschrieben werde, aber nur unter der Bedingung, dass die Lizenzen an die Gemeinde übergehen.

Den Antrag auf Lizenzausfolgung an die Gemeinde ziehe er nicht zurück, so GR Zarfl.

GR Zarfl sagt, man brauche gar nicht zu diskutieren; es sei Privatpersonen in Österreich untersagt, eine hoheitliche Homepage oder Domain für sich zu beanspruchen, diese könnte man problemlos enteignen.

GR Scherz sagt, er sei Liebocher und die .com-Adresse sei international.

GR Zarfl sagt, mit Gemeinderatsbeschluss könne das Führen einer Homepage unter Verwendung der Bezeichnung „Lieboch“ sofort verboten werden.

Das sei bereits ausjudiziert - hoheitliche Begriffe seien nicht frei vermarktbar, können nicht verkauft werden und die Gemeinde brauche ihren Namen nicht zurückkaufen, so GR Zarfl.

GR Mag. Marx hält fest, dass sein Antrag die verpflichtende Neuausschreibung vorsehe. Man könne nicht sagen, es passt eh, sondern es werde auf jeden Fall neu ausgeschrieben.

Der Bgm. sagt, er finde die Idee positiv, dass der Ausschuss mit Fraktionsführern den Ausschreibungsinhalt vorbereitet, über das Gesamtwerk entscheide aber der Gemeinderat.

GR Zarfl sagt, damit habe er kein Problem, aber es können nicht so sein, dass die Gemeinde jedes Jahr die Rechte neu kaufen müsse.

Die Gemeinde werde sich entscheiden müssen, was sie in Bezug auf die Domäne machen werde, so der Bgm. Im Anschluss ersucht der Bgm. um Neuformulierung der Anträge.

GR Mag. Marx stellt den **Antrag**, die Neuausschreibung heute zu beschließen, bis zum nächsten Gemeinderat soll ein Lasten- bzw. Pflichtenheft vom Kultur-Informationsausschuss mit den Fraktionsführern erstellt werden und dann soll die Neuausschreibung vonstatten gehen.

GR Zarfl stellt den **Antrag**, dass die Domäne in den Besitz der Gemeinde übergeht.

Bgm. Pignitter stellt den **Antrag**, zuerst die Modalitäten für die Neuausschreibung im Ausschuss zu erstellen und danach, diesen entsprechend, die Homepage auszuschreiben.

GR Mag. Marx sagt, er habe beantragt, heute die Ausschreibung zu beschließen, bis zum nächsten Mal die Modalitäten festzulegen (im Kulturausschuss zusammen mit Fraktionsführern) und erst danach diese Modalitäten im Gemeinderat zu beschließen und danach auszuschreiben.

Demnach ist der Antrag mit dem des Bgm. ident und zieht der Bgm. seinen **Antrag zurück**.

Der Bgm. ersucht über den Antrag von GR Mag. Marx abzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Auf die Frage von GR Mag. Marx nach einer ev. Befangenheit teilt der Bgm. mit, dass GR Scherz bei dieser Abstimmung nicht befangen sei, da erst die Modalitäten festgelegt werden müssen und der Antrag eher gegen seine Interessen gehe.

Im Anschluss ersucht der Bgm. über den Antrag von GR Zarfl, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Lizenz bzw. die Domäne an die Gemeinde übergeht, abstimmen.

Der Bgm. weist auf die rechtlichen Voraussetzungen hin, das sei nicht so einfach.

GR Zarfl sagt, er sei der Meinung, dass die Lizenzen, wenn der Gemeinderat sie kauft, ihm gehören. Ansonsten müsse man sagen, man nehme die Lizenz oder die Homepage nicht.

Der Bgm. sagt, damit habe er kein Problem, wenn man sage, es handle sich um die Domäne, für die man sich schlussendlich entscheide.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Anm.: GR Scherz stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

Pkt. 9.: Handhabung Spendenkonten

GR Paar sagt, sie sei jahrelang immer karitativ unterwegs gewesen.

Die gewählte Vorgangsweise sei nicht in ihrem Sinne, weil wenn man einen Spendenaufruf mache und jemand in dem Zusammenhang Bedingungen stellt, was mit dem Geld zu geschehen habe, soll er das Geld behalten. Das sei für sie das Letzte.

Sie sei der Meinung, wenn man sofort hilft, hilft man doppelt.

Daher sei sie auf alle Fälle dafür, dass Frau Warzinger das Geld, das ihr zusteht, jetzt bekommt.

Man habe das immer bei allen anderen so gemacht, warum soll sie bis zum 18. Lebensjahr warten oder wenn sie ein Paar Schuhe etc. kaufen muss, den Beleg bei Gericht vorweisen müssen.

Das tue ihr weh, weil sie könne sich vorstellen, wenn sonst jemand in der Lage sei, habe er auch keine Freude, wenn er über alles Rechnung legen müsse.

Wenn jemand nicht gerne etwas hergibt, soll er es behalten.

GR Paar stellt den **Antrag**, dass Frau Warzinger das Geld für ihre beiden Kinder und für sich selbst verwenden kann und bekommt.

Der Bgm. sagt, er habe die Spendengelder bereits dem Gericht überantwortet.

Normalerweise müsste GR Warzinger als Vormund schon die Handhabe darüber haben bzw. verfügungsberechtigt sein.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs sagt, man könne mit Beschluss des Gemeinderates ein Schreiben verfassen, dass GR Warzinger das Geld sofort und direkt.

GR Paar meint, GR Warzinger soll mit dem Geld machen können, was sie möchte.

Ansonsten komme es fast einer Entmündigung gleich.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs schließt sich GR Paar an und meint, ein Geschenk dürfe nie eine Bedingung haben.

GR Anna Riegler meint, es komme ja im Endeffekt ohnehin dem Kind zugute.

Sie habe auch so einen Fall gehabt und wisse, wie das sei. Das sei dann auch daneben gegangen.

Die Spender hätten ausdrücklich gesagt, das Geld soll dem Kind zugute kommen, so GR Anna Riegler.

GR Wiesenhofer meint, GR Warzinger als Erziehungsberechtigte werde, wenn sie das Geld sofort bekomme, auch zum Wohle der Kinder und nicht dagegen entscheiden.

GR Anna Riegler sagt, sie wisse, dass GR Warzinger das Geld brauchen kann.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs fügt hinzu, das müsse aber jetzt und ohne wenn und aber sein.

GR Anna Riegler fragt GR Mag. Hirschmugl-Fuchs für was und sagt, „damit sie das Geld alleine brauchen kann“.

Anm.: GR Warzinger verlässt den Sitzungssaal.

GR Mag. Marx sagt, im Artikel des Bürgermeisters sei von zwei Kindern zu lesen und der Bgm. verbürge sich für die ordnungsgemäße Übergabe an die Mutter.

Der Bgm. sagt, die Verfügung habe ohnehin die Mutter.

Wirklich schlimm sei, was man zwischen den Zeilen herauslese. Genau das nämlich, was GR Anna Riegler gesagt haben, nämlich dass anscheinend der Bgm. oder GR Anna Riegler nicht davon ausgehen, dass GR Warzinger nicht ordnungsgemäß mit dem Geld anständig umgehen würde. Das komme zwischen den Zeilen eindeutig heraus.

GR Wiesenhofer sagt, damit werde GR Warzinger indirekt das Recht verwiesen bzw. abgekehrt, dass sie erziehen könne. Dann sage man ihr indirekt: „Du kannst nicht erziehen“, nur anders ausgedrückt.

GK Blümel sagt, es sei traurig, man bekomme etwas und dann werde herumgestritten.

GR Helene Marx sagt, bei einer anderen Spendenaktion (Mordopfer) sei das Geld auch dem Gericht überantwortet worden.

Der Bgm. bestätigt dies. Dabei habe die Erziehungsberechtigte auch immer zur Gemeinde kommen müssen und deklarieren müssen, wozu das Geld verwendet wird.

GK Blümel sagt, es werde ein reines Politikum gemacht und das sei das Schlimme.

*Anm.: GK Blümel verlässt den Sitzungssaal.
GR Warzinger nimmt wieder an der Sitzung teil.*

GR Paar verweist auf ihren bereits gestellten Antrag, dass GR Warzinger das Geld sofort und ohne Einschränkungen bekommt.

Der Bgm. sagt, um dann nicht dazustehen, bestehe er aber darauf, dass der Bevölkerung klipp und klar gesagt werde, dass das Geld auf Wunsch des Gemeinderates an die Kindesmutter ausbezahlt worden sei.

Ansonsten heiße es vielleicht, dass der Bgm. mit dem Geld abgetauscht sei.

Das soll in der nächsten Ausgabe der LN erscheinen und keiner Zensur zum Opfer fallen.

2.Vzbgm. Lang sagt, diese Vorgangsweise hätte der Bgm. gleich machen können.

Der Bgm. sagt, es sei ihm gleich, er wolle seine Ruhe haben.

Er sei nicht sicher, ob das Mündelgericht so akzeptiere, er habe keine Ahnung, so der Bgm.

Auf Anfrage von GR Zarfl teilt GR Koren mit, wie die Übergabe des Spendengeldes für die Grubenopfer von Lassing vonstatten gegangen ist (Barübergabe in Lassing).

Der Bgm. wiederholt, darauf zu bestehen, dass die ordnungsgemäße Übergabe des Geldes kundgemacht werde. Er wolle von dem Geld nichts mehr hören, es habe ihm kein Glück gebracht und er werde sicher nie mehr eine Aktion starten. Das sage er jetzt klipp und klar noch einmal. Er habe nichts Böses damit gemeint. Es sei für ihn sehr deprimierend, dass es böse ausgelegt worden sei.

Man könne einen Versuch starten, aber inwieweit der Beschluss des Gemeinderates Auswirkung auf das Mündelgericht habe, könne er nicht sagen, so der Bgm.

Der Bgm. ersucht über den Antrag von GR Paar abzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** (ohne der befangenen GR Warzinger) **beschlossen**.

Pkt. 10.: Geburtstagsgratulationen

2.Vzbgm. Lang sagt, nachdem man heute schon sehr weit fortgeschritten sei und der Sitzungsverlauf aus seiner Sicht sehr positiv abgelaufen sei, könne man auch die weitere Vorgangsweise bei den Geburtstagsgratulationen anregen.

Die gemeinsamen Gratulationen seien durch den Bgm. einseitig aufgekündigt worden, mit der Bemerkung im Vorstand, weil die ÖVP bei einer bestimmten Angelegenheit keinen Konsens zeige. Daher sehe er sich gezwungen nicht mehr gemeinsam zu den Gratulationen zu gehen.

Da es für die ÖVP in diesem Bereich aber keine Rechtssicherheit gibt, sei es für eine Oppositionsgruppierung schwierig, da 98 % der Beschlüsse einstimmig seien und wenn es um eine Situation gehe, bei der es keine Rechtssicherheit gibt, es davon in der Begründung abhängig zu machen, dass man sagt, man geht nicht mehr gemeinsam gratulieren.

Das stimme ihn ein wenig bedenklich.

Recherchen, wie es in der Vergangenheit war, haben ergeben, dass es grundsätzlich keinen Beschluss gegeben hat, wer gratulieren geht oder wie gratuliert wird.

Es habe eine mündliche Absprache vor der Zeit des Herrn Bgm. Pignitter gegeben, dass die Gratulationen in der Form wie sie war, durchgeführt werden.

Somit wäre aus seiner Sicht ein Beschluss erforderlich, dass man sagt, stellen wir das Gemeinsame vor das Trennende und springen wir über die Hürde.

Es gäbe auch einige gesetzliche Variationen, die uns gewisse Vorgaben geben.

Im Gemeinderat könne man aber eigentlich alles ausdiskutieren und besprechen.

2.Vzbgm. Lang stellt den Antrag, diese Gratulationstour gemeinsam durchzuführen, um das Gemeinsame vor das Trennende zum Wohle derer, die gratuliert werden sollen, zu stellen.

Gleichzeitig soll auch der vorgesehene Budgetansatz aufgeteilt werden in

- a.) Geburtstags- und
- b.) Hochzeitsgratulationen (goldene und diamantene Hochzeiten) sowie
- c.) Geburten

gesondert angeführt werden.

Der Bgm. fragt, ob 2.Vzbgm. Lang über den Datenschutz abgestimmt haben möchte.

2.Vzbgm. Lang stellt klar, er habe den Antrag gestellt, gemeinsame Gratulationen durchzuführen.

Bgm. Pignitter sagt, 2.Vzbgm. Lang habe ihm das letzte Mal Paragraphen gesagt, über die der Gemeinderat sicher nicht entscheiden könne, weil es Gesetze gibt.

Er werde das einhalten, was dort vorgegeben werde. Er wolle ja keine Gesetzesübertretung machen.

Er mache es so, wie seine anderen Amtskollegen auch, denn die würden ja auch Gesetzesübertretungen machen.

Das Mitgehen von 2.Vzbgm. Lang würde ja keinen Gesetzesbruch heilen.

Man habe Unterlagen eingeholt, wobei er sich noch nicht ganz klar sei, wie diese auszulegen seien, weil Bürgermeisterkollege Gödl habe ihm gesagt, es habe ihm Landtag einen Beschluss gegeben.

Die anderen Amtskollegen desselben Couleurs wie 2.Vzbgm. Lang würden witzigerweise alle alleine gehen.

Gemäß den derzeit vorliegenden Unterlagen könne er zwar gratulieren gehen, wenn er Daten aus Privataufzeichnungen habe.

Die Thaler und Kalsdorfer Amtskollegen wiederum schreiben öffentlich aus, wer vom Bgm. gratuliert werden möchte, könne sich melden.

Wenn er die erste, nur irgendwie geartete Klage habe, werde er sicher auch eine Klage gegen alle Kollegen rundum machen. Denn rechtens könne es nur für alle oder für niemanden sein.

Es könne nicht sein, dass das Gesetz nur für die roten Gemeinden, nicht aber für die schwarzen gelte.

GR Mag. Marx sagt, laut Auskunft des Landesverfassungsdienstes, sei die Datenentnahme vom Melderegister nicht rechtlich gedeckt. Er würde da keinen Gemeinderatsbeschluss machen.

Der Bgm. sagt, er würde dem Gemeinderat nicht empfehlen, einen Beschluss zu fassen, der gesetzeswidrig sei.

2.Vzbgm. Lang fragt nach der weiteren Vorgangsweise.

Der Bgm. sagt, er werde es so machen wie die Kollegen. Wer gratuliert werden möchte, soll sich melden.

Pkt. 11.: Photovoltaik

Dabei handelt es sich, wie schon eingangs angeführt, um einen Erweiterungswunsch der Fraktion die „Grünen Lieboch“:

Die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen in Lieboch ab dem Jahr 2008 durch eine Förderung zu unterstützen. Dazu sollen durch eine Arbeitsgruppe im Gemeinderat bis Herbst 2007 Förderungsrichtlinien erarbeitet werden, die noch im Jahr 2007 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Unter Photovoltaik versteht man, einfach ausgedrückt, die Erzeugung von elektrischer Energie aus dem Sonnenlicht. Dies zielt darauf ab, Energieressourcen sowie Klima und Umwelt zu schonen und dient dazu unseren Verpflichtungen als Klimaschutzgemeinde nachzukommen.“

Der Bgm. sagt, es habe bisher eine Anfrage im Gemeindeamt auf Förderung von Photovoltaikanlagen gegeben. Er habe dazu die Empfehlung gegeben, die Fördervoraussetzungen des Landes Steiermark zu prüfen.

Die Gemeinde sollte sich bei den Fördervoraussetzung des Landes anhängen.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs meint, Photovoltaik sei etwas, was gerade beginne in eine finanzielle Höhe zu kommen, wo man überhaupt darüber nachdenken könne, weil es sehr teuer sei.

Man sollte die Förderungsrichtlinien bis Herbst erarbeiten um dann einen qualifizierten Beschluss fassen zu können.

Wichtig wäre einen Grundsatzbeschluss dazu zu fassen, weil es auch der Aufgabe einer Klimaschutzgemeinde entspricht, im Sinne des Klimaschutzes zu einer Schadstoffverringerung beizutragen.

Der Bgm. ergänzt den Antrag, die Fördervoraussetzungen des Landes Steiermark zu übernehmen.

GR Mag. Marx sagt, es stehe im Herbst seitens der Bundesregierung eine Ökostromnovelle an.

Die Förderung fände nicht über direkte Zuschüsse sondern den Einspeisetarif statt.

In dem Sinn habe das Land nicht unbedingt Relevanz.

Wenn dann könne man nur mit demselben aliquoten Fördermodus, der bereits vorhanden sei, fördern, so der Bgm.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs meint, sie arbeite das aus, um sachlich sicher zu sein. Dann könne sich jedes Gemeinderatsmitglied wirklich klar machen, wie das Land, der Bund oder die EU darüber denken.

Der Bgm. sagt, man könne sich nur dem Land anschließen, dort sei man sich soviel er wisse noch nicht einig, aber es werde – soviel er gehört habe – gefördert werden.

Die einfachste Lösung sei sich am bestehenden Fördermodus der Gemeinde bei Solaranlagen als Maximumwert anzuschließen, so der Bgm.

GR Mag. Hirschmugl-Fuchs ersucht den Gemeinderat, einen **Grundsatzbeschluss** zu fassen, dass man Photovoltaik unterstützen möchte und zwischenzeitlich bis Herbst nähere Informationen und qualifizierte Unterlagen einzuholen, um weiter entscheiden zu können.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Sie sei bereit, sich damit zu beschäftigen und dafür das in Kooperation, mit Interessierten zu machen, so GR Mag. Hirschmugl-Fuchs.

Anm.: GR Zarfl verlässt den Sitzungssaal.